

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/52/174
19. Februar 1998

Generalversammlung

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 44

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/52/L.65 und Add.1)]

52/174. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Punktes "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti",

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen sowie auf die Resolutionen des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission zu dieser Frage,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1141 (1997) des Sicherheitsrats vom 28. November 1997, worin der Rat beschlossen hat, die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti einzurichten,

sowie Kenntnis nehmend von den einschlägigen Resolutionen der Organisation der amerikanischen Staaten zu dieser Frage,

erneut erklärend, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Haiti nach wie vor das Ziel der internationalen Gemeinschaft ist,

mit dem Ausdruck ihrer Hochachtung für das kontinuierliche Streben des haitianischen Volkes nach einer starken und dauerhaften Demokratie, nach Gerechtigkeit und wirtschaftlichem Wohlstand,

sowie erneut erklärend, daß sie auch weiterhin die Bemühungen unterstützen wird, die das Volk und die Regierung Haitis zur Förderung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten und des Wiederaufbaus Haitis unternehmen,

davon Kenntnis nehmend, daß die zweite Runde der Teilwahlen verschoben wurde, und in der Hoffnung, daß sich das haitianische Volk in Kürze wieder in freien und fairen Wahlen äußern kann,

mit dem Ausdruck ihrer nachdrücklichen Unterstützung dafür, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten nach wie vor die führende Rolle bei den Bemühungen einnehmen, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den politischen Fortschritt in Haiti zu fördern,

mit Genugtuung über die fortgesetzten Bemühungen der Staaten, dem Volk von Haiti humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit zu gewähren,

mit voller Unterstützung des Beitrags der Internationalen Zivilmission in Haiti, ihres Exekutivdirektors und seiner Mitarbeiter sowie der Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti zur Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz, das der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und der vollständigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Demokratie Haitis förderlich ist,

in Befürwortung der Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Zivilmission und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti und anderen Stellen, die am Aufbau von Institutionen, namentlich Aktivitäten zur Ausbildung der Polizei, mitwirken,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti¹ und von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, das in der Anlage zu dem genannten Bericht enthalten ist,

betonend, wie wichtig die weitere Verbesserung der Situation der Menschenrechte in Haiti ist, und mit Genugtuung über die Grundsaterklärungen der haitianischen Behörden, wonach die Regierung Haitis nach wie vor entschlossen ist, die Menschenrechte zu schützen und die Rechenschaftspflicht zu verbessern,

1. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs¹ enthaltene Empfehlung betreffend die Verlängerung des Mandats der Internationalen Zivilmission in Haiti unter gemeinsamer Beteiligung der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten und mit folgender Aufgabenstellung:

¹A/52/687.

- a) auf Antrag der Regierung Haitis Gewährung technischer Hilfe beim Aufbau von Institutionen, wie beispielsweise bei der Ausbildung der Polizei, der Unterstützung von Bemühungen um eine Reform des Gerichtswesens und dem Aufbau einer unparteiischen Justiz;
- b) Unterstützung der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, mit dem Ziel, die Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz voranzutreiben, das der Festigung einer dauerhaften konstitutionellen Demokratie in Haiti förderlich ist, und zur Stärkung der demokratischen Institutionen beizutragen;
- c) Verifikation der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Haiti;
2. *beschließt*, auf der Grundlage der genannten Empfehlung die Verlängerung des Mandats des Anteils der Vereinten Nationen an der Internationalen Zivilmission in Haiti bis zum 31. Dezember 1998 zu billigen, entsprechend dem Mandat und den Modalitäten, nach denen die Mission tätig ist;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung mindestens zwei Berichte über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und in dem letzten solchen Bericht aufzuzeigen, wie die internationale Gemeinschaft auch künftig bei den in Ziffer 1 dargelegten Aufgaben behilflich sein kann;
4. *bekräftigt nochmals*, daß die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Haiti fortzusetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsanstrengungen Haitis zu unterstützen und die haitianischen Institutionen zu stärken, denen die Rechtsprechung und die Gewährleistung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Bemühungen zu koordinieren, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um humanitäre Hilfe zu gewähren und einen Beitrag zur Entwicklung Haitis zu leisten;
6. *beschließt*, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

76. Plenarsitzung
18. Dezember 1997